

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

AUSZUG AUS DER AUSLOBUNG

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	03
TEIL B	WETTBEWERBSAUFGABE	06
TEIL C	BEURTEILUNGSKRITERIEN	19
TEIL D	BEURTEILUNG DES PREISGERICHTS	20

Teil A

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Wettbewerbsgegenstand (1.1 RPW):

Aufgabe des Wettbewerbs ist - im Ideenteil - die Entwicklung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes auf dem östlichen Geländeteil der ehemaligen Augsburger Kammgarnspinnerei, im Realisierungsteil die Bauwerksplanung einer neuen Kindertagesstätte mit dazugehörigen Freiflächen.

2. Wettbewerbsart, Zulassungsbereich:

Der Wettbewerb wird als Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgeschrieben.
Das Verfahren wird als Einladungswettbewerb durchgeführt.

3. Wettbewerbsbeteiligte:

3.1 Auslober:

Der Wettbewerb wird von den folgenden zuständigen Stellen für den Ideen- und Realisierungsteil gemeinsam ausgeschrieben. Die Prämierung und Beauftragung soll getrennt erfolgen.

Auslober Ideenteil – Städtebau:

Stadt Augsburg
Baureferat - Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg

Auslober Realisierungsteil – Hochbau:

Internationales Kinderhaus Augsburg e.V.
Soldnerstr. 36, 86167 Augsburg

3.2 Wettbewerbsteilnehmer:

Eingeladen zum Wettbewerb werden die gemäß 3.2 RPW ausgewählten Bewerber:

3+ Architekten Glogger.Müller.Biasi	Augsburg
Bachhuber Architektur GmbH	Augsburg
Eberle Architekten BDA	Augsburg
Kreutzer Architekten BDA	Augsburg
Löhle Neubauer Architekten BDA	Augsburg
E. Wunderle, Dipl. Ing. Architekt	Neusäß

3.4 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (zu 3.3 RPW):

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung dieser Auslobung gehört.
Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter:

Gerd Merkle, Stadtbaurat, Augsburg
Horst Hofmockel, Regierung von Schwaben, Augsburg
Norbert Diener, Amtsleiter Stadtplanungsamt, Augsburg
Prof. Ulrich Holzscheiter, Architekt, München

ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter:

Peter Sterz, Stadtplanungsamt Augsburg

stellvertretende Fachpreisrichter:

Ulf Gnauert-Jende, Stadtplanungsamt Augsburg
Oliver Heiss, Architekt, Stadtplaner, München
Franziska Spreen, Regierung von Schwaben, Augsburg

Sachpreisrichter:

Alexandra Daam, Internationales Kinderhaus Augsburg e.V.
Susan Twine, Internationales Kinderhaus Augsburg e.V.
Süleyman Keskin, Vorstandsvorsitzender DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Augsburg-Kammgarn e.V.

ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichterin:

Martina Devine, Internationales Kinderhaus Augsburg e.V.

stellvertretende Sachpreisrichter:

Verena Lang, Leiterin Internationales Kinderhaus Augsburg
Nimet Oswald, DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Augsburg-Kammgarn e.V.

sachverständige Berater:

Stadtrat Stadt Augsburg:	Rolf Rieblinger, CSU-Fraktion Stefan Quarg, SPD-Fraktion Eva Leipprand, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beate Schabert-Zeidler, Fraktion Pro Augsburg Yurdakul Atabek, ATABEK Planen & Beraten
Beratung Moscheeverein: Stadt Augsburg:	
- Sozialreferat:	Max Weinkamm, Sozialreferent Michael Bachmeir
- Amt für Kinder, Jugend und Familie:	Gabriele Kühn, Kompetenzzentrum Familie
- Stadtplanungsamt:	Katrin Broszat, Architektin
- Untere Denkmalschutz- behörde:	Gerhard Huber
- Amt für Grünordnung, Natur- schutz und Friedhofswesen:	Klaus Peter Sablotzki
- Tiefbauamt:	Thomas Hertha

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

4. Wettbewerbssumme:

Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 1.500 €.
Folgende Preise sollen für den Ideen- und Realisierungsteil jeweils getrennt vergeben werden:

Ideenteil – Städtebau:

1. Preis	2.500 €
2. Preis	1.500 €
3. Preis	1.000 €
	<hr/>
	5.000 €

Realisierungsteil – Hochbau:

1. Preis	3.750 €
2. Preis	2.250 €
3. Preis	1.500 €
	<hr/>
	7.500 €

Aufwandsentschädigung: 9.000 €

Gesamtsumme netto: 21.500 €

zzgl. 19% MwSt. 4.085 €

Gesamtsumme brutto: 25.585 €

5. Termine:

Preisgerichtssitzung 23.04.2010

Ausstellung 24.04. – 07.05.2010
Im Foyer des TIM

Teil B

WETTBEWERBSAUFGABE

1. Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs:

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Textilviertel, südöstlich an die Augsburger Altstadt angrenzend, und ist Teil des sog. AKS-Geländes (Gelände der ehemaligen Kammgarnspinnerei).

Im Rahmen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Textilviertel und Herrenbach wurden in einer Feinuntersuchung für das AKS-Gelände Ziele und Rahmenbedingungen für eine städtebauliche Neuordnung und strukturelle Entwicklung erarbeitet. Das Areal der ehemaligen Kammgarnspinnerei wurde als Sanierungsgebiet Textilviertel Nr.1 „AKS-Gelände“ eingestuft.

Im Bereich des AKS-Geländes wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 475 I „Kammgarnspinnerei“ erstellt. Der B-Plan-Umgriff lässt sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in drei Teilbereiche untergliedern. Im westlichen Bereich wird Wohnbebauung sowie eine öffentliche Grünfläche vorgesehen, im zentralen Bereich werden zum Großteil innerhalb der ehemaligen Industrieanlagen verschiedene Sondernutzungen (Textilmuseum TIM, Einzelhandel...) sowie Wohn- und Büronutzung angestrebt, im östlichen Bereich des Schäfflerbachs wird die Wohnnutzung mit den Sondernutzungen Kindergarten, Stadteiltreff und Moschee kombiniert.

Die Stadt Augsburg hat sich gemeinsam mit der zukünftigen Trägerschaft der Kindertagesstätte entschlossen, einen Ideen- und Realisierungswettbewerb im nordöstlichen Bereich des AKS-Areals durchzuführen, da sie sich so erhofft, einen für die Aufgabenstellung optimalen Planungsvorschlag zu erhalten.

Mit dem vorliegenden Wettbewerb soll nun an einem historisch besonderen Ort ein wichtiger Kernbereich des AKS-Geländes herausgearbeitet werden. Die Auslober erwarten durch die Entwicklung eines zukunftsfähigen und lebendigen Ortes mit individueller Atmosphäre und stadträumlicher Qualität nicht zuletzt positive Impulse für das gesamte Gebiet.

Ziel des Wettbewerbs - im Realisierungsteil - ist der Vorentwurf einer neuen Kindertagesstätte. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf mögliche Synergieeffekte gelegt, welche sich durch Überlagerung verschiedener Nutzungen ergeben sollen (Mehrzweckraum Kita – Bürgertreff).

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses beabsichtigt die Trägerschaft Internationales Kinderhaus e.V. die Realisierung eines Neubaus der Kindertagesstätte.

Der städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerb soll innovative, in sich stimmige städtebauliche, gestalterische und funktionale Lösungsansätze zur Weiterentwicklung der zu überplanenden Konversionsfläche im nordöstlichen Bereich des AKS-Geländes erbringen. Einer sinnvollen räumlichen sowie funktionalen Integration der denkmalgeschützten Bestandsgebäude, sowie der Einbeziehung angrenzender Wegebeziehungen soll hierbei in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Die Stadt Augsburg erhofft sich von der Gestaltung öffentlichen Raums in Verbindung mit den verschiedenen Versammlungsorten auf dem Wettbewerbsgebiet nicht

zuletzt positive Anstöße für weitere Aktivitäten im gesamten AKS-Areal sowie in dessen Umgebung.

2. Stadtteil Textilviertel:

Als „Textilviertel“ wird aus historischer Sicht das Gebiet zwischen den ehemaligen Befestigungsanlagen der freien Reichsstadt, der Friedberger Straße und der Berliner Allee bezeichnet. Das Gebiet umfasst eine Fläche von knapp 200 ha. Es ist ein Teilbereich des Industriegürtels von der Innenstadt über Lechhausen, der noch heute gut erkennbar ist. Mit dem schleichenden Niedergang der Textilindustrie durch die Auslagerung in Niedriglohnländer in der Nachkriegszeit geriet das heutige Textilviertel als Industriebrache für die Augsburger Bevölkerung mehr und mehr in einen „toten Winkel“, blieb jedoch dadurch weitgehend in seiner charakteristischen Struktur erhalten. Zeugen sind die baulichen Ensembles der Textilindustrie mit Spinnerei, Weberei, Bleiche, Wohnsiedlung, Direktoren-Villa mit Gartenanlage, Kanälen mit Energiegewinnungsanlagen, Kleingärten, Localbahn und alten Alleen.

Das Textilviertel blieb bis zum Ende des 20. Jahrhunderts in seinen wesentlichen Teilen eine Siedlungseinheit der Gründerzeit mit ganz besonderem Charakter. Eine Mischung von Gewerbe- und Wohnnutzung, die einerseits von sehr großen Baumassen, andererseits von kleinteiligen, geschlossenen Arbeitersiedlungen und repräsentativen Einzelgebäuden, wie Direktorenvillen mit Parkanlagen bestimmt war. Die Mischung der gebauten Volumina wurde durch gewerbliche Vorbehaltsflächen mit Zwischennutzungen wie Klein- und Mietergärten, Kleintierzuchtverein, Sportanlagen für Werksangehörige und Freiflächen aufgelockert.

Der Schlacht- und Viehhof (Baujahr 1898-1900), Stadtbäche und Kanäle (Proviantbach, Hanreibach, Schäfflerbach, Fichtelbach und Sparrenlech) mit Wasserkraftanlagen und der Bahnhof der Localbahn (Baujahr 1890) mit seinem Gleisnetz für den Transport von Gütern (seit 1892) bildeten die besondere Infrastruktur des Textilviertels. Da der Gütertransport zuerst über Wasserwege und später durch die Localbahn erfolgte, blieb das nachrangig ausgebaute öffentliche Straßennetz auffallend weitmaschig und unübersichtlich.

Nach dem 2. Weltkrieg herrschte als Folge der Zerstörung eine große Wohnungsnot, zu deren Linderung im Textilviertel Wohnungsbau betrieben wurde. Als die Situation der Textilindustrie im Endstadium prekär wurde, wollte die Stadt Augsburg die Arbeitsplätze erhalten und kaufte Baudenkmäler als „schwierige“ Immobilien. Im Laufe der Zeit gingen die Industrieensembles und Baudenkmäler in Privatbesitz über und die jeweiligen Bauherren sanierten die Gebäude für neue Nutzungen. Dieser Umstrukturierungsprozess hält bis heute an. Neben der Erhaltung der monumentalen Baudenkmäler wurden durch den Bau der Schleifenstraße bisher nicht erschlossene Flächen für einen städtebaulichen Strukturwandel und eine wirtschaftliche Verwertung, in erster Linie für großflächige überregional wirksame Einzelhandels- und Fachmarktstandorte und für neue Wohnquartiere geöffnet.

In der Übergangsphase seit dem Niedergang der Textilindustrie bis heute ist es bis jetzt gelungen, mit den Museen im Glaspalast und dem Textilmuseum erste wichtige Impulse für die Zukunft des Textilviertels zu setzen. Vor diesem Hintergrund wurde im ISEK, dem Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept, ein Leitbild mit Orientierung auf den erforderlichen Paradigmenwechsel bei der Stadterneuerung entwickelt. (ISEK und weitere Informationen einsehbar unter www.textilherrenbach.augsburg.de)

3. AKS-Gelände:

Die Fabrikgebäude, erbaut Ende des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts mit mehrgeschossigen Baukörpern und hohen Kaminanlagen prägen die Stadtsilhouette als Industriestandort. Nach der Zerstörung eines erheblichen Teils der Fabrikanlagen der AKS im 2. Weltkrieg wurde der dominanteste Baukörper, die Spinnerei, nicht wieder errichtet. Heute tritt hauptsächlich die große Flächenausdehnung der Shed-Hallen in Erscheinung. Das Kesselhaus von 1935 mit seinem hohen Schornstein wirkt weit als Fabriksilhouette. Der Schäfflerbach durchzieht das AKS-Gelände, der Kanal wurde zur Stromgewinnung genutzt, die Turbinenanlage ist heute ruinös.

Die 1898 eingerichtete Augsburger Localbahn erschloss auch die AKS Fabrik, teilweise sind die Gleisanlagen noch vorhanden. Seit Gründung der AKS befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft Wohngebäude für Arbeiterfamilien, heute bestehen nur noch einige Geschosswohnungsbauten Ecke Prinz-/Schäfflerbachstraße sowie zwei Wohnheime. Das AKS-Gelände ist seit 2002 eine industrielle Brachfläche. Mit der Eröffnung des Textilmuseums und der Anlage von Verkehrsflächen sind erste Maßnahmen zur Erneuerung des Quartiers bereits im Gange.

4. Wettbewerbsgelände:

Im Ideenteil des Wettbewerbs soll der gesamte nordöstliche Bereich des AKS-Geländes städtebaulich beplant werden (ca. 10.000 m²). Ausnahme bilden die Baufelder für Wohngebäude (siehe B-Plan). Diese sind bereits an einzelne Eigentümer verkauft und werden zeitnah realisiert, weshalb sich hier die Überplanung im Rahmen des Wettbewerbs nur auf Vorzonen, Übergänge, Einfriedungen und Neuordnung von Nebenflächen beschränken kann. Im Ideenteil soll für den gesamten Umfang ein raumbildendes und gestaltgebendes Planungskonzept verfolgt werden. Übergeordnete Beziehungen sind hierbei herauszuarbeiten bzw. zu stärken. Der Realisierungsteil des Wettbewerbs umfasst das gesamte Raum- und Freiflächenprogramm der Kindertagesstätte und soll sich auf der dafür vorgesehenen Fläche zwischen Färberturm und Kammgarnmoschee situieren. Das dafür zur Verfügung stehende Grundstück hat eine Fläche von ca. 1.900 m². Es muss jedoch nicht das gesamte Grundstück für das Raumprogramm der Kindertagesstätte verwendet werden. Entwurfsabhängig können auf diesem Grundstück auch öffentliche Freiflächen entstehen, diese sind dem Ideenteil zuzuordnen.

5. Lage:

Das Wettbewerbsgelände erstreckt sich vom Schäfflerbach im Westen bis über die Schäfflerbachstraße im Osten. Im Norden wird das Wettbewerbsgebiet vom Grundstück der Rudolph-Steiner-Schule, im Süden von der neuen Erschließungsringstraße begrenzt. Sämtliche begrenzende Wege bzw. Straßen sowie der Schäfflerbach werden explizit mit in den Planungsumgriff integriert.

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG



Abb. 03: Wettbewerbsgelände Ideen- und Realisierungsteil

Angrenzend an das Wettbewerbsgebiet befindet sich neben der Rudolf-Steiner-Schule im Norden und dem Wohngebiet im Süden, im Westen der zentrale Bereich des gesamten AKS-Gebiets entlang der Fabrikstraße mit unterschiedlichen Nutzungen, östlich grenzen der sich derzeit noch im Privatbesitz befindliche Kleine Martini-park sowie die T-Kreuzung mit der Reichenbergerstraße an das Gebiet.

6. Aktuelle Situation:

Die im Wettbewerbsgebiet geplanten Straßen, Plätze und Wege sind zum Großteil bereits fertiggestellt. Die Grundstücke für die Wohnungsbauten sind verkauft und beplant, entsprechende Realteilungen werden zur Zeit vollzogen. Der vorhandene Gebäudebestand beschränkt sich bisher auf die beiden denkmalgeschützten Gebäude Kammgarn-Moschee und Färberturm. Das übrige Gelände liegt derzeit noch brach, Baumbestand sowie Neupflanzungen auf dem AKS-Gelände sind nicht bzw. noch nicht vorhanden.

7. baulicher Bestand, Denkmalschutz:

Auf dem Wettbewerbsgelände bestehen zwei besonders denkmalgeschützte Gebäude: das ehemalige Waschhaus, seit einiger Zeit im Eigentum des Moscheevereins, sowie der Färberturm, dessen Kauf die Stadt Augsburg beabsichtigt. Die beiden Baudenkmäler befinden sich momentan im Planungsprozess vor einer Sanierung und Umnutzung. Die neuen Nutzungskonzepte sowie die Ziele zum Färberturm sind dem Wettbewerbsentwurf zu Grunde zu legen. Das Wettbewerbsgebiet liegt am Rande der ehemaligen Fabrikfläche, die früher von einer geschlossenen Bebauung bzw. einer Zaunanlage umschlossen war.

7.1 Kammgarnmoschee:

Das „ehemalige Waschhaus“ gehörte zur Arbeitersiedlung der Kammgarnspinnerei und wurde ca. 1880 von Jean Keller errichtet. Ursprünglich in einer Abfolge von Gebäuden integriert, besitzt das zweigeschossige Baudenkmal lediglich straßenseitig eine barockisierende Putzgliederung. Die beiden Giebelseiten sind fensterlos. Der einzige Gebäudezugang liegt abgewandt von der Schäfflerbachstraße auf der westlichen Längsseite des Gebäudes.

Der Moscheeverein beabsichtigt in mehreren Bau- und Zeitabschnitten das Gebäude umzubauen und zu sanieren. Momentan befindet sich das Baudenkmal in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Zudem wird im Zuge der Sanierung die Möglichkeit eines zweiten baulichen Fluchtwegs (außenliegende Fluchttreppe bis zum ausgebauten DG mit Ausgang auf der Nordseite des Gebäudes) hinsichtlich denkmal-schützerischer Belange geprüft.

Die Nutzung des Gebäudes als Moschee wird als weiterer kultureller Baustein zur Stärkung des Textilviertels und des in Gang gekommenen Stadtumbaus gesehen.

7.2 Färberturm:

Das einsturzgefährdete und sanierungsbedürftige Baudenkmal Färberturm mit seiner zweigeschossigen Holzkonstruktion mit Walmdach über gemauertem Sockel ist das einzig erhaltene Gebäude des ehemaligen Textilbetriebs östlich des Schäfflerbachs. Seine Grundmauern gehen zurück auf die Zeit um 1760. Maßnahmen zur Sanierung und statischen Ertüchtigung sind geplant. Der Zielzustand (siehe Anlage 07) für die Nutzung als Stadtteiltreff ist dem Wettbewerb zu Grunde zu legen. (Lage, Treppe, Eingang usw.)

7.3 Fabrikmauer:

Das Fabrikgelände war ursprünglich an der Schäfflerbachstraße mit Gebäuden entlang der Grundstücksgrenze umfasst. Rudimente der Außenmauern dieser Nebengebäude blieben nach dem Abbruch zur Umgrenzung erhalten. Einige Abschnitte dieser Mauer sind im Bereich nördlich des Färberturms noch vorhanden. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist eine entwerfliche Auseinandersetzung sowohl mit den vorhandenen als auch mit den bereits nicht mehr vorhandenen Mauerabschnitten gewünscht.

8. Grundeigentum:

Das Anwesen in der Schäfflerbachstr. 30 („Kammgarnmoschee“) befindet sich im Eigentum des Moscheevereins. Der Bereich, ausgenommen dem Grundstück des Moscheegebäudes, zwischen südlichem Wohngebiet und Rudolf-Steiner-Schule wurde von der Stadt Augsburg erworben.

Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte beabsichtigt, ein dem Wettbewerbsergebnis entsprechend zugeschnittenes Grundstück zur Realisierung ihres Vorhabens im Rahmen einer Erbpacht von der Stadt zu erhalten.

9. bestehende Nutzungen:

Eine neue Nutzung für den Färberturm ist geplant. Momentan wird lediglich die Kammgarnmoschee intensiv genutzt.

10. Grünbestand, grünräumliche Vernetzung:

Nach Aufgabe der intensiven industriellen Nutzung entwickelte sich auf der Brachfläche eine naturräumlich wertvolle Situation in Anlehnung an die typische Vegetationsform des Lechfelds, geprägt von Lechschotter, Magerrasen und Weidengewächsen.

Momentan sind weder öffentliche Grünflächen noch Baumbestand vorzufinden. Im Rahmen der Stadtsanierung sind im AKS-Areal Grünbereiche mit unterschiedlichen Freiraumqualitäten geplant (siehe Anlage). Im Areal selbst sowie auch in der Umgebung ist jedoch ein gewisser Mangel an größeren zusammenhängenden und v. a. öffentlichen Grünflächen festzustellen.

Der Forderung des ISEK folgend sollen im Ideenteil des Wettbewerbs Konzepte zur Öffnung und Anbindung des Kleinen Martiniparks im östlich angrenzenden Gebiet gefunden werden. Der Kleine Martinipark mit seinem alten Baumbestand und den denkmalgeschützten Industriehallen ist derzeit eine private Grünfläche.

Die Industriehallen befinden sich in gewerblicher Nutzung. Die Stadt beabsichtigt jedoch den Erwerb der Grünfläche, um den qualitätvollen Grünraum der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können.

Eine ebenso markante und grünräumlich wertvolle Zone stellt der Bereich entlang des Schäfflerbachs dar.

11. Verkehr und Erschließung:

11.1 Fuß- und Radwege, Plätze:

Entlang der neuen Ringstraße sowie an der Verbindungsachse zum westl. des Schäfflerbachs gelegenen Gebiet sind Fußwege geplant, ein Großteil davon bereits realisiert. Um den Färberturm und im Bereich der neuen Brücke ist die Straße zu einer platzartigen Mischfläche für Fuß- und Fahrverkehr aufgeweitet, was sich optisch in einem Belagswechsel ausdrückt.

11.2 motorisierter Individualverkehr:

Die Schäfflerbachstraße dient als Sammelstraße der Erschließung des gesamten Gebiets. Die Erschließung mit LKW sowie Gelenkbus-Verkehr wird hier auch in Zu-

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

kunft zu berücksichtigen sein. Im Bereich der Schäfflerbachstraße besteht erheblicher Querungsbedarf für Fußgänger und Radfahrer, einerseits an der Kreuzung zur Reichenbergerstraße, andererseits im Bereich des zukünftig nutzbar gemachten Kleinen Martiniparks.

Das Wohngebiet im Wettbewerbsumgriff wird über eine neue Ringstraße mit Längsparkbuchten erschlossen.

Mittels der zukünftigen befahrbaren Brücke über den Bach soll das Gebiet mit den Bereichen westlich des Schäfflerbachs verbunden werden.

11.3 ruhender Verkehr:

Im Bereich nördlich des Färberturms sowie in den Parktaschen an der neuen Ringstraße sind öffentliche Stellplätze geplant. Diese können in das Entwurfskonzept integriert werden. Entlang der Schäfflerbachstraße ist das Parken nur teilweise erlaubt, allerdings existieren keine Parktaschen o. ä., weshalb in diesem Bereich eine relativ ungeordnete Parkierung vorherrscht. Hierzu sind im Rahmen des Wettbewerbs Lösungsansätze erwünscht.

12. Lärmimmissionen:

Auf dem Wettbewerbsgelände sind folgende Lärmimmissionen von Bedeutung: Anlagenlärm, der vor allem durch das Martini-Gelände emittiert wird. Dieser spielt jedoch nur nachts eine Rolle, wenn die Kindertagesstätte normalerweise nicht genutzt wird.

Verkehrslärm ist durch die Festsetzung im Bebauungsplan behandelt, d.h. Räume mit Ruhebedarf sollten möglichst keine Fenster an der Ostfassade haben. Darüber hinaus sind keine besonderen Maßnahmen zum Schallschutz zu beachten.

13. Planungsziele – Ideenteil:

13.1 übergeordnete Ziele:

Im Rahmen der Revitalisierung des AKS-Geländes sollen neben anderen zunächst punktuellen Projekten (TIM etc.) auf dem Wettbewerbsgelände erste Initialmaßnahmen für das gesamte Quartier mit besonders hoher stadträumlicher Qualität entwickelt werden. Bereits begonnen hat beispielsweise auch die Umgestaltung der Fabrikstraße entsprechend dem vorliegenden Gestaltungsplan. Auf Grund der Randlage des Wettbewerbsumgriffs spielt die städtebauliche Einbindung in die Nachbarschaft sowie die Vernetzung von Grünräumen und Wegeverbindung hier eine wesentliche Rolle. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs soll ein lebendiger multifunktionaler Ort mit charakteristischer Atmosphäre herausgearbeitet werden.

13.2 städtebauliche Ziele:

Die Auslober erwarten eine raumbildende Integration der geplanten Baumassen für die Kindertagesstätte in die bestehende städtebauliche Situation.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Schaffung eines möglichst geräumigen und gut nutzbaren öffentlichen Platzes mit hoher Aufenthaltsqualität.

Dieser soll als funktionales und gestalterisches Bindeglied zwischen den einzelnen Einrichtungen (Moschee, Färberturm, Kita) fungieren und die Entreesituation für das AKS-Gelände darstellen.

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

Eine lebendige Atmosphäre mit hohem Identifikationscharakter für die Bewohner des AKS-Geländes und Umgebung soll hier angestrebt werden.

Den denkmalgeschützten Gebäuden (Färberturm und Moschee) ist in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Ein besonderes Augenmerk des vorliegenden Wettbewerbs liegt auf der mehrfachen Nutzung von Außen- und Innenraum durch private und öffentliche Nutzer sowie auf die Ausgestaltung der Übergangsbereiche.

13.3 Ziele für die künftige Nutzung:

Zielsetzung des Wettbewerbs ist die Schaffung gemeinschaftlich nutzbarer Bereiche der verschiedenen Einrichtungen sowie deren Überschneidung in Form sinnvoller und realistischer Nutzungsüberlagerungen.

Der Erhalt bestehender soziokultureller Einrichtungen wie der Kammgarnmoschee als eine der Zielvorstellungen des ISEK wird ergänzt durch die Umnutzung des denkmalgeschützten Färberturms zum Stadtteiltreff.

Die Nutzung eines Teils der öffentlichen Fläche als angemessen dimensionierte Außengastronomiefläche für den „Stadtteiltreff Färberturm“ ist sinnvoll in den Entwurf zu integrieren und kann durch weitere (temporäre) Nutzungskonzepte ergänzt werden. Ein räumlicher Vorschlag für die temporäre Nutzung der öffentlichen Platzfläche für Stadtteilfestivitäten (diese werden hauptsächlich vom Moscheeverein und der Kindertagesstätte organisiert) ist im Zuge des Ideenteils darzustellen

Die Nutzung der Kindertagesstätte ist im Realisierungsteil näher beschrieben.

13.4 Ziele Denkmalschutz:

Der Charakter der beiden denkmalgeschützten Gebäude, Färberturm und ehemaliges Waschhaus, soll bei der Planung der neuen Kindertagesstätte erhalten bzw. durch eine adäquate Behandlung unterstrichen werden.

Der Übergang der bestehenden Reste der jüngsten Fabrikmauer im Norden zur neuen Erschließung im Planungsbereich ist gestalterisch zu lösen. Eine Ablesbarkeit der historischen Randbebauung an der Grenze des Fabrikgeländes im Bereich zwischen Moschee, Färberturm und südlicher Freifläche bis hin zur südlichen Ringstraße wäre wünschenswert.

Konzeptabhängig ist hier ein räumlich stimmiger Lösungsansatz aufzuzeigen, der Platz- und Aufenthaltsqualitäten im Umfeld der Denkmäler schafft.

13.5 landschaftsplanerische und grünordnerische Ziele:

Bei der Planung der öffentlichen und privaten Grünflächen ist auf deren Aufenthalts- und Gestaltqualität ebenso zu achten wie auf deren Vernetzung sowie ökologische Wirksamkeit. Im Sinne der Einbindung an die umgebenden Gebiete ist die Vernetzung von Grünräumen zu entwickeln.

Dieser Leitgedanke kann insbesondere in Ost-West-Richtung entlang der Fuß- und Radwegverbindung verfolgt werden, da der auf der Ostseite der Schäfflerbachstraße bestehende derzeit von einer Mauer verschlossene Kleine Martinipark von der Stadt erworben und öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Konzepte, die eine Öffnung des Parks unter Berücksichtigung der hohen ökologischen Wertigkeit eines Landschaftsbestandteils (nach Art. 12 BayNatSchG) mit entsprechenden Wegeverbindungen und Blickbeziehungen vorschlagen, sind ausdrücklich erwünscht. Dabei

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

ist zu beachten, dass der Park nachts abgeschlossen werden soll. Wegeverbindungen im Park können außer Acht gelassen werden.

Der Dreiklang von Kindertagesstätte, Moschee und Färberturm als zentrale Orte in der Vernetzungsstruktur ist hinsichtlich der Freiraumplanung als solcher zu entwickeln und zu stärken.

Im Zuge des Wettbewerbs gilt es ebenfalls, Konzepte für den Bereich selbst, aber im Besonderen für dessen Anbindung an das zu planende soziokulturelle Stadtteilzentrum zu finden. Da auf dem Wettbewerbsgelände nahezu kein Baumbestand existiert, ist im Zuge der Planung ein für das Gebiet passendes und charakteristisches Bepflanzungskonzept zu entwickeln. Eine Bepflanzung der Platzfläche ist grundsätzlich möglich.

Dem Thema Wasser ist bei der Gestaltung der Freiflächen besonderes Augenmerk zu schenken. Einerseits ist der Schäfflerbach als prägendes Element, andererseits das ehemalige Waschhaus, heute die Kammgarnmoschee, zu nennen. Ebenso kann die traditionelle Waschung der Muslime eine symbolhafte Übersetzung finden.

Die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit des Schäfflerbachs soll durch geeignete Maßnahmen im Bereich der bachbegleitenden öffentlichen Grünflächen gestärkt werden. Die straßenseitige Vorzone der Wohngebäude am Schäfflerbach kann im Rahmen des Wettbewerbs einer gewissen Neuordnung unterzogen werden. Die Lage von Eingängen und Zufahrtsbereichen ist der Planung des Bauträgers zu entnehmen.

13.6 Ziele Verkehr und Erschließung:

13.6.1 Fuß und Radwege, Plätze:

Sämtliche bestehende Wege im Wettbewerbsgebiet können abhängig vom Entwurfskonzept in Lage, Größe und Gestalt angepasst und überplant werden. Die Notwendigkeit ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll abzuwägen, da der Großteil dieser Wege und Plätze erst vor kurzem fertig gestellt wurde.

Da der öffentliche Platzbereich um den Färberturm bereits fertig gestellt ist, werden Aussagen zum Übergang zu den Bestandsflächen erwartet. Entwurfsabhängig ist auch eine komplette Überplanung der bereits vorhandenen Flächen denkbar. Bei der Oberflächengestaltung der Platz- und Wegeflächen ist ein sowohl mit Rollstuhl als auch mit Kinderwagen gut zu benutzender Belag zu wählen; den Belangen des Denkmalschutzes ist gleichsam Rechnung zu tragen.

13.6.2 motorisierter Individualverkehr:

Für die hohe Frequenz des Hol- und Bringverkehrs der Kita-Kinder ist eine sinnvolle Anfahrt auszuweisen. Lösungen für Kurzparker sind in das Konzept zu integrieren. Über Lösungsansätze zur Querung für Fuß- und Radfahrer im Bereich der Schäfflerbachstraße ist eine Aussage im Ideenteil des Wettbewerbs zu treffen. Hierbei gilt es eine Möglichkeit zu erarbeiten, welche der Funktion der zweispurigen Schäfflerbachstraße als Sammelstraße sowie dem Querungsbedarf Rechnung trägt. Auf Grund der angrenzenden Nutzungen ist auf einen entsprechend lärmemmissionssarmen Belag zu achten.

13.6.3 ruhender Verkehr:

Für die Besucher und Mitarbeiter der Moschee sind insgesamt 6 Stellplätze in der Nähe der Moschee auszuweisen, für die Besucher und Mitarbeiter der Kindertagesstätte müssen 3 Stellplätze auf dem Grundstück (Wettbewerbsgelände Realisierungsteil) nachgewiesen werden. Für die Besucher der einzelnen Einrichtungen sind zudem 20 Fahrradstellplätze auszuweisen.

Insgesamt ist auf eine gute Anfahrbarkeit der Stellplätze zu achten. Stellplätze entlang des Straßenraums werden nicht erwünscht.

13.7 Ziele Stadtmöblierung:

Zur Schaffung hoher Aufenthaltsqualität wird die Anordnung von Stadtmöblierung ausdrücklich erwünscht. Geschützte Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen und zur Kommunikation für Passanten und im Besonderen für die Moscheebesucher sollen geschaffen werden. Zudem ist eine temporäre Bestuhlung für die Außengastronomie des Stadtteiltreffs Färberturm zu zonieren. Die Größenordnung (Anzahl der Sitzplätze) sollte sich an der Sitzplatzanzahl des Cafés im Färberturm orientieren.

13.8 Ziele Beleuchtung:

Es soll ein Beleuchtungskonzept mit entsprechender Ausformulierung (Lage der Leuchten etc.) entwickelt werden. Angesichts der Lage am Park muss auf eine sichere Beleuchtung (keine dunklen Teilbereiche) geachtet werden. Akzentuierungen der Baudenkmäler sind grundsätzlich denkbar. Die Nutzung der Platzfläche für Veranstaltungen soll ermöglicht werden.

13.9 Ziele Gebäudezugänge:

Die Gebäudezuwegung der Kammgarnmoschee zum rückwärtigen Eingang ist sinnfälligerweise zu definieren und neu zu gestalten. Eine Ergänzung des Bestandsgebäudes durch einen zusätzlichen Eingang (mit Fluchttreppe) im Norden wird beabsichtigt. Dies ist bei der Gestaltung der Gebäudesituierung zu berücksichtigen.

Bei der Planung der Gebäudezugänge der Kindertagesstätte wird auf die Mehrfachnutzung einiger Räumlichkeiten als Bürgertreff verwiesen. Ein räumlich-funktionaler Zusammenhang der Zugänge der betreffenden Räumlichkeiten mit der Eingangssituation zum Färberturm ist funktional notwendig.

14. Planungsziele – Realisierungsteil:

Das Internationale Kinderhaus Augsburg ist der erste zweisprachige, englisch-deutsche Kindergarten in Augsburg. Er wurde als Elterninitiative im November 2004 von engagierten Eltern gegründet und besteht heute aus zwei altersgemischten, englisch-deutschsprachigen Gruppen mit jeweils etwa 23 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Sprachvermittlung im Kindergarten erfolgt mit Hilfe der Immersionsmethode, die laut wissenschaftlichen Untersuchungen als die derzeit erfolgreichste Sprachlernmethode gilt. Der Kindergarten steht allen Kulturen offen und richtet sich sowohl an Kinder, die zweisprachig aufwachsen, als auch an Kinder aus einsprachigen Famili-

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

en, deren Eltern an der frühzeitigen Förderung einer zweiten Sprache gelegen ist. Träger des Kindergartens ist der im April 2004 gegründete, gleichnamige Verein "Internationales Kinderhaus Augsburg e.V.", dessen Hintergrund und Zielsetzung die Förderung der Zweisprachigkeit von Kindern nach der Immersionsmethode ist. Der Vorstand des Vereins setzt sich aus Eltern des Kindergartens zusammen, die ihre jeweiligen Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen.

Weitere Informationen über das Kinderhaus und sein Konzept sind auf der Webseite www.internationales-kinderhaus.de zu finden.

Nachdem am gegenwärtigen Standort in Lechhausen eine Erweiterung nicht möglich ist, hat sich der Verein im April 2009 als Träger für eine im Bebauungsplan festgesetzte Kindertagesstätte auf dem AKS-Gelände beworben. Hier eröffnet sich die Möglichkeit der Erweiterung des Kindergartens hin zum Kinderhaus

Im Zusammenhang mit der Bewerbung für die Kita-Trägerschaft hat die Stadt Augsburg der Elterninitiative auch die Übernahme der Bauträgerschaft angetragen. Der Verein hat sich nun dazu entschlossen, diese zu übernehmen und sich so - mit Förderung durch Stadt, Land und Bund - sein eigenes Kinderhaus zu bauen.

Durch die unmittelbare Nachbarschaft der geplanten Kindertagesstätte in Verbindung mit dem Stadtteilzentrum im Färberturm und die angrenzende Moschee soll ein Zentrum für das Viertel und seine Umgebung entstehen. Der große Mehrzweckraum der Kita soll zusammen mit dem Foyer, der Küche und Toiletten sowohl von der Kita als auch vom Stadtteilzentrum genutzt werden. Auf die Nutzungsmöglichkeit dieser Synergieeffekte wird besonderer Wert gelegt.

14.1 Das neue Kinderhaus / Stadtteilzentrum:

Die Nutzung der Kita für stadtteilbezogene Nutzungen anderer Akteure wird vornehmlich in Zeiten stattfinden, in denen die Kita geschlossen ist. Eine klare Trennung der gemeinsam genutzten Bereiche - Mehrzweckraum mit Nebenräumen und Foyer - von denen der reinen Kita-Bereiche - Gruppenräume, Spielfläche etc. - ist daher von großer Bedeutung, um eine Störung des Kita-Ablaufs zu vermeiden. Es ist zu überlegen, wie eine parallele Nutzung z.B. des Mehrzweckraumes ohne Störung der Kita-Nutzung gelingen kann und inwiefern verschiedene Veranstaltungen im Mehrzweckraum durch flexible Nutzungskonzeptionen oder zuschaltbare (Foyer-) Flächen bedient werden können.

14.2 Gruppenanzahl, -art und -größe:

Vorgesehen sind folgende Gruppen:

- zwei ganztägige, bilinguale Krippengruppen für je 12 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
- zwei ganztägige, bilinguale Kindergartengruppen für je 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- eine bilinguale Hortgruppe für 25 Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren.

14.3 Anzahl der Geschosse:

Aus Rücksicht auf das pädagogische Team und zur Sicherheit der Kinder soll das Gebäude nur maximal zwei Geschosse haben. Das Kinderhaus ist barrierefrei nach Art. 48 Abs. 2 BayBO zu konzipieren. Aus Kostengründen sollte angestrebt werden, auf eine Unterkellerung zu verzichten.

14.4 Wirtschaftlichkeit:

Auf sinnvolle Weise sollten Räume mit mehrfachen Nutzungen belegt werden können, um so insgesamt kostengünstig zu bauen. Das Budget für die Baukosten ist durch die maximal förderfähigen Kosten auf 1.300.000 € netto bei zu errichtenden 562 m² HNF für den Kita-Anteil begrenzt (gem. FAZR 2006).

Eine kompakte und kostengünstige Bauweise unter besonderer Berücksichtigung ökologischer und energetischer Standards wird gefordert. Insofern sind im Hinblick auf den späteren Betrieb des Gebäudes auch geringe Nebenkosten durch energieeffiziente Bauweise von großer Bedeutung. Der Betriebsstart der Kita sollte idealerweise im September 2011 stattfinden.

14.5 Raumorganisation – Besonderheiten:

In Anlehnung an die in England weit verbreiteten Early Excellence Center wünscht sich die Ausloberin ein Gebäude, das einerseits eine die Entwicklung fördernde Lernumgebung bietet und andererseits das Miteinander der Eltern, Pädagogen und Kinder durch Kommunikation fördert. So wäre z.B. ein Elterntreff in der Nähe des Eingangs sinnvoll. Auch die bestehende Kinderbibliothek - bisher lediglich ein Rollregal - sollte im neuen Gebäude einen angemessenen Platz finden.

Je nach Entwurf könnten die Gruppenräume jeweils eigene Qualitäten oder Schwerpunkte besitzen. Intensiv- oder Kleingruppenräume sollten nicht ausschließlich von den Gruppenräumen zugänglich sein, um auch gruppenübergreifenden Angeboten wie Vorschulprogramm oder musikalischer Früherziehung (5 - 15 Kinder) oder anderen familienorientierten Nutzungen Raum zu geben und den Gruppenbetrieb dabei nicht zu stören. Die Räume der Hortgruppe sollen auch von Kindergartenkindern genutzt werden und somit für beide Altersgruppen geeignet sein.

Die Kindergartenküche soll aus pädagogischen Gründen auch von den Kindern nutzbar sein. Deshalb sollte ihre Ausführung zum Teil in kindgerechter Höhe erfolgen. In den Bädern könnte das Thema Wasser als Erlebniswelt aufbereitet werden.

Der Bau eines eigenen Essensraumes wird aufgrund des begrenzten Platzangebots und begrenzter finanzieller Mittel voraussichtlich nicht möglich sein. Es sollen daher Vorschläge gemacht werden, wie und wo Kindergarten- und Hortkinder in räumlich ansprechender Weise zu Mittag essen können (z.B. Nische im Flur o. ä.). Die Krippenkinder essen in ihren Gruppenräumen.

Insgesamt ist zu überlegen, wie trotz begrenzter Mittel eine gewisse räumliche Großzügigkeit erreicht werden kann.

14.6 Raumklima – Materialien:

Ein gesundes Raumklima und gesunde, für kleine Kinder unbedenkliche Materialien ebenso wie die Sinne ansprechende Räume und Oberflächen werden vorausgesetzt.

14.7 Freiflächen – Bewegungsanreize:

Sowohl in der Kindertagesstätte als auch im Außengelände möchten wir vielfältige altersgerechte Bewegungsanreize schaffen. Ausdrücklicher Inhalt der pädagogischen Konzeption ist es, dass die Kinder viel Zeit im Freien verbringen, daher sollten die der Kita direkt zugeordneten Freiflächen größtmöglich und für die Kinder gut

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

nutzbar angelegt werden. Den Krippenkindern würde es entgegenkommen, wenn es einen direkt vom Gruppenraum aus zugänglichen eigenen kleineren Bereich im Garten gibt, der gut überschaubar ist und bei Bedarf vom Rest des Gartens abgetrennt werden könnte. Wünschenswert wäre ein Anteil überdachter Freiflächen sowie eine überdachte Eingangssituation.

Teil C

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden ganzheitlich nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt. Die hier genannte Reihenfolge stellt keine Hierarchie in der Gewichtung dar.

allgemeine Forderungen / Programmerfüllung

städtebauliche und freiraumplanerische Qualität

funktionale Qualität

Gestalt

Wirtschaftlichkeit

ökologische Qualität

Teil D

BEURTEILUNG DES PREISGERICHTS

Löhle Neubauer Architekten BDA

- 1. Preis Städtebau
- 1. Preis Hochbau



Die Arbeit stellt eine Initialmaßnahme für das gesamte Quartier mit besonders hoher stadträumlicher Qualität dar. Die städtebauliche Einbindung in die Nachbarschaft sowie die Vernetzung von Grünräumen und Wegeverbindungen, insbesondere in Verbindung mit der vorgeschlagenen neuen Eingangssituation zum Kleinen Martini-park gegenüber der Platzfläche zwischen Färberturm, Kinderhaus und Moschee im Einmündungsbereich der Reichenbergerstraße in die Schäfflerbachstraße definiert diesen Bereich über die verkehrliche Funktion hinaus als zusammenhängenden öffentlichen Raum.

Aufgrund der Verkehrsbelastung wird allerdings eine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg erforderlich sein.

Die Platzfläche zwischen Färberturm, Kinderhaus und Moschee ist klar begrenzt durch den vorgesehenen Baukörper bzw. das Wasserbecken entlang der Schäfflerbachstraße und multifunktional nutzbar.

Nicht nachvollziehbar ist die Ausgestaltung der Platzfläche westlich des Färberturms. Die verkehrliche Befahrbarkeit auf einer Haupterschließungsachse für das AKS-Areal ist eingeschränkt.

Die vorgeschlagene Unterbrechung der Haupterschließungsachse in diesem Bereich ist nicht möglich. Die Versatzlänge / Versatztiefe Fläche für die Hol- und Bringdienste entlang der Schäfflerbachstraße sind in der Zuordnung zum Haupteingang an der richtigen Stelle und für das Quartier verträglich angeordnet.

Die Stellplätze für das Kinderhaus werden im öffentlichen Verkehrsraum vorgeschlagen, was allerdings eine Umwidmung der Fläche notwendig machen würde.

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

Der quaderförmige Baukörper des Kinderhauses ist so ausgebildet, dass eine abgestufte Folge von Platzflächen entsteht. Durch die geschickte Anordnung des Mehrzweckraumes zwischen öffentlichem Platz und dem teilweise überbauten Atriumhof entstehen Freiräume in Verbindung mit den differenziert ausgestalteten Außenspielflächen des Kinderhauses, die sehr flexibel auch für Veranstaltungen vielfach nutzbar sind.

Die in der Ausschreibung gestellten Anforderungen wurden in Bezug auf die Kita vollständig erfüllt. Sowohl die Kellerfreiheit, die Zweigeschossigkeit als auch die Barrierefreiheit wurden eingehalten.

Die geforderten Krippenräume im EG und die Hort- und Kindergartenräume im OG sind vorhanden. Die Flächenvorgaben wurden weitgehend erfüllt (Soll 562 qm, Ist 557 qm).

Die parallele Nutzung von Mehrzweckraum und Foyer für Kita und Stadtteilnutzung wurde hervorragend umgesetzt. Das Foyer ist sowohl für die Kita als auch nach außen zum Platz hin zu öffnen.

Gleichzeitig ist eine Abtrennung der restlichen Kitaräume möglich. Der Mehrzweckraum kann auch mit Innenhof verbunden werden, was für Feiern der Kita (mit Eltern etc.) sehr positiv zu werten ist.

Dieser Hof kann so eine zentrale Begegnungsfunktion für das ganze Haus erfüllen

Die Anordnung der (Gruppen-)Räume ist zweckmäßig mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Verkehrsflächen, die jedoch eine hohe Qualität aufweisen. Die Essenseinnahme ist mit dem Ess-Flur sehr gut gelöst, weil so keine Störung in die Gruppenräume hineinwirkt.

Der überbaute Teil des Innenhofs und die Loggia über dem Mehrzweckraum erlauben einen Aufenthalt der Kinder im Freien auch bei schlechtem Wetter.

Das vorgeschlagene Material Holz stellt für Kinder wie für das Personal ein angenehmes und inspirierendes Raumklima her.

Die Größe der Freiflächen wird um 100 qm unterschritten.

Eberle Architekten BDA

2. Rundgang Städtebau
3. Preis Hochbau



Der Entwurfsverfasser sieht eine west-ostverlaufende Wegeverbindung aus dem AKS in den Martinipark vor, die eine gute fußläufige Anbindung an das übergeordnete Wegesystem bietet. Die Straßenerschließung erfolgt nördlich des Färberturms und erschließt hierbei auch die öffentlichen Stellplätze. Die hierbei entstehende Platzfläche westlich des Färberturms erscheint jedoch zufällig und bietet keinerlei Aufenthaltsqualität.

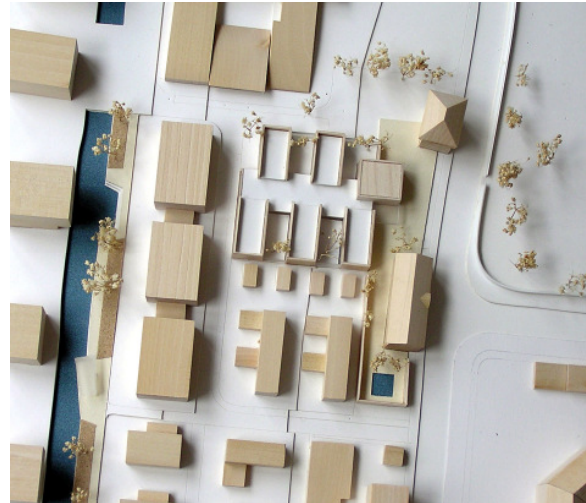
Der östliche Vorplatz an der Schäfflerbachstraße wird durch die umgebende Bebauung städtebaulich gut gefasst, jedoch steht dieser der öffentlichen Nutzung nicht zur Verfügung, da er als „zuschaltbare Außenspielfläche“ ausschließlich dem Kindergarten zugeordnet wird. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die Fläche letztendlich umfriedet werden müsste.

Die vorgesehenen Stellplätze des Kindergartens erscheinen sowohl von der Situation als auch der baulichen Ausgestaltung nicht sinnvoll umsetzbar. Ein Nachweis der Parkplätze für den Hol- und Bringverkehr wurde nicht erbracht.

Angaben zum Fluchttreppenhaus der Moschee fehlen ebenso, wie weitergehende landschaftsarchitektonische Aussagen zur Ausgestaltung des Umfeldes des Schäfflerbachs.

Bachhuber Architektur GmbH

2. Rundgang Städtebau
Engere Wahl Hochbau



Die Typologie des Baukörpers der Kita ist in seiner Doppelkammstruktur städtebaulich grundsätzlich vertretbar und als interessanter Ansatz zu werten. Der Baukörper schafft jedoch im Zusammenhang mit Moschee und Färberturm keine klare Raumabfolge im Vorfeld. Die entstehenden Plätze wirken indifferent. Positiv anzuerkennen ist allerdings die räumliche Verklammerung mit dem Zugang zum Gebetsgarten der Moschee.

Die Vernetzung im Osten mit dem Kleinen Martinipark ist nur schematisch angedeutet, dafür erfolgt im Westen eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Ufer des Schäfflerbaches, an dem attraktive Sitzflächen in Verbindung mit Sukzessionsflora dargestellt sind.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Erschließungsachse von der Schäfflerbachstraße aus nördlich des Färberturms ist nicht dargestellt. Aus der Farbgebung der Platzfläche wird nicht erkennbar, ob die Erschließung über diese Fläche noch möglich ist, oder ob das Gebiet nur noch umwegig erreicht werden kann.

Positiv ist die Anlage einer Ladezone / Vorfahrt an der Schäfflerbachstraße zu sehen, da diese in der Nähe zum Haupteingang angeordnet ist und so der Hol- und Bringverkehr geordnet abgewickelt werden kann. Für den Straßenraum der Schäfflerbachstraße werden keine Aussagen gemacht, die Verbindung zum Kleinen Martinipark ist lediglich als Fußgängerüberweg dargestellt. Die Anlage von Fußgängerüberwegen im Bereich eines Kindergartens ist jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu befürworten und ist auch in der Kombination mit der Ladezone so nicht möglich.

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

Der Baukörper der Kita zeichnet sich zunächst durch eine ausschließlich ebenerdige und großzügige Anordnung sämtlicher Gruppenräume und des Mehrzweckraumes aus. Durch die differenzierte Gliederung soll ein eigenständiger „Hauscharakter“ der Gruppenräume erzielt werden, die an einen großzügigen zentralen Gemeinschaftsbereich angebunden sind. Diese Grundidee setzt sich auch auf der begehbaren Dachfläche fort, die von Themengärten begleitet wird.

Bedingt durch diese Entwurfsidee entstehen jedoch keine großen zusammenhängenden Flächen im Außenbereich. Diese Anordnung wird dem Bewegungsbedürfnis nicht gerecht. Im übrigen führt das Raumkonzept einschließlich der Dachnutzung zu einer Unübersichtlichkeit und damit Erschwernis der Betreuung. Trotz interessanter Ansätze erscheint der Entwurf in seinem Gesamtkonzept mit den speziellen pädagogischen Anforderungen des Trägers nicht in seiner Gesamtheit vereinbar.

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

Kreutzer Architekten BDA

2. Rundgang Städtebau
2. Rundgang Hochbau



Die Verfasser schlagen in Anlehnung an die historische Bebauung eine auf die Straßenflucht vorgerückte Raumkante an der Schäfflerbachstraße vor. Südlich der fußläufigen Erschließungsachse in Ost-West-Richtung gliedert sich der Kindergartenbereich im Süden und eine Platzanlage im Norden um den Färberturm an. Entgegen der Bebauungsplankonzeption entfällt die unmittelbare Zufahrtsmöglichkeit über die Schäfflerbachstraße im Bereich des Färberturms. Ein signalgeregelter Übergang zum Kleinen Martinipark ist aufgrund der Verkehrsbelastung und des geringen Fußgängerquerungsverkehrs nicht möglich. Die Stellplätze im Bereich des Färberturms sind nicht anfahrbar und es besteht keine ausreichende Rückstoßmöglichkeit. Dadurch wären Konflikte mit dem im Platzbereich vorgesehenen Spielbereich vorprogrammiert. Aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit und der Umwegigkeit ist auch der Hol- und Bringverkehr nicht zufriedenstellend gelöst. Die gesamte IV-Erschließung zum Kindergarten und dem westlich anschließenden AKS-Areal erfolgt umwegig über das neue Wohngebiet. Mit dem nach Osten auskragenden Vordach wird eine großzügige Eingangssituation angedacht, die aber mit der Ausbildung eines abgeschlossenen Werkhofs, der zudem die wesentliche Zielvorstellung einer Verbindung von Färberturm und Moschee unterbricht, im Widerspruch steht. Vorschläge zur Gestaltung der Freifläche am Schäfflerbach werden nicht gemacht.

Die Kita ist als introvertierter, kompakter, zweigeschossiger Baukörper mit innenliegendem Atrium konzipiert.

Die räumliche Organisation der Krippengruppen unterstützt die Kooperation zwischen den Gruppen. Das Elterncafe ist funktional und räumlich sehr gut angeordnet. Die Grundanordnung erscheint offen und großzügig.

Nicht erfüllt ist die zwingende Forderung nach der Doppelnutzung des Mehrzweckraums, da für die Gemeinbedarfsnutzung keine Toilettenanlagen angeboten werden und der Kigabereich nicht abtrennbar ist.

Der Außenbereich befindet sich hinter hohen Mauern auf der Ost-, Süd- und Westseite des Gebäudes. In seiner Größe unterschreitet er die erforderliche Fläche. Der

IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

Außenspielbereich ist nicht direkt z. B. über eine Außentreppe zu erreichen. Die notwendigen Rettungswege aus dem Obergeschoß werden nicht nachgewiesen. Aufgrund der kompakten räumlichen Organisation liegt der Entwurf im wirtschaftlichen Bereich, allerdings führt die aufwändige Fassade und das sehr großzügige Vordach zu zusätzlichen Kosten. Die Vorschläge zum ökologisch-energetischen Konzept sind nachvollziehbar.

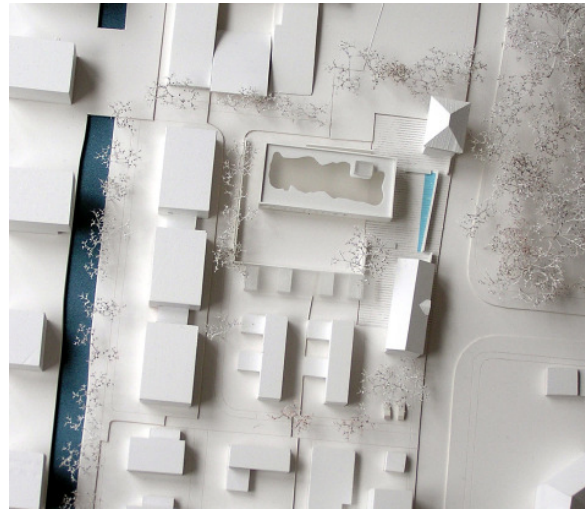
IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

Wunderle Architekten

3. Preis Städtebau

2. Preis Hochbau



Die Kita wird als klarer Kubus stadträumlich sehr gut situiert. Es entsteht eine potentiell attraktive Platzanlage zwischen Färberturm, Kita und Moschee. Dieser Platz wird allerdings durch die geplanten Mauern zur Schäfflerbachstraße hin nachteilhaft abgeriegelt, um einen alternativen Außenspielbereich für den Hort zu gewinnen. Damit wird eine nach außen einladende Raumwirkung stark beeinträchtigt. Die Querung der Schäfflerbachstraße vom Martinipark aus kann ins AKS-Areal nur über versetzte Durchschlupfmöglichkeiten erfolgen; eine überzeugende Auftaktsituation in das Quartier ist damit nicht gegeben.

Zum Bring- und Holverkehr sind keine Aussagen getroffen. Der östlichste Kita-Stellplatz ist nur über die Platzfläche anfahrbar; die zwei Stellplätze im öffentlichen Straßenraum der Schäfflerbachstraße können nicht dem Nachweis für die Moschee dienen. Die Erschliessungskonzeption ist im übrigen funktionstüchtig. Für die Moschee ist ein separater Platzbereich im Süden vorgesehen. Die Anbindung an den Platzbereich im Norden ist nicht ausreichend ausdifferenziert. Ungelöst bleibt der räumliche Übergang zur Wohnbebauung im Westen der Moschee.

Es wird ein kompakter, klar strukturierter Baukörper vorgeschlagen, in dem die Funktionen nachvollziehbar und nutzungsgerecht zugeordnet und zониert sind. Der Mehrzweckraum liegt richtig am Foyer sowie am öffentlichen Platz und kann für eine externe Benutzung problemlos von der Kita abgetrennt werden. Der offene Raum im Zentrum des Gebäudes bildet einen einladenden Verteiler. Die Verkehrsflächen können gut multifunktional genutzt werden.

Bei der verspielten Gestaltung der Fassade des Obergeschosses sind Bedenken zu äußern. Auch erscheint eine angemessene Belichtung der Innenräume hier teilweise nicht gegeben. Eine ausreichende Außenspielfläche wird nur über die Nutzung des Daches als Freispielbereich erreicht.

Mit dem geplanten WDVS und Sonnenkollektoren kann ein energieeffizientes Gesamtkonzept gewährleistet werden. Die Wirtschaftlichkeit ist angesichts des Verhältnisses von BRI zu BGF (Lufträume Mehrzweckraum und Treppe) im mittleren

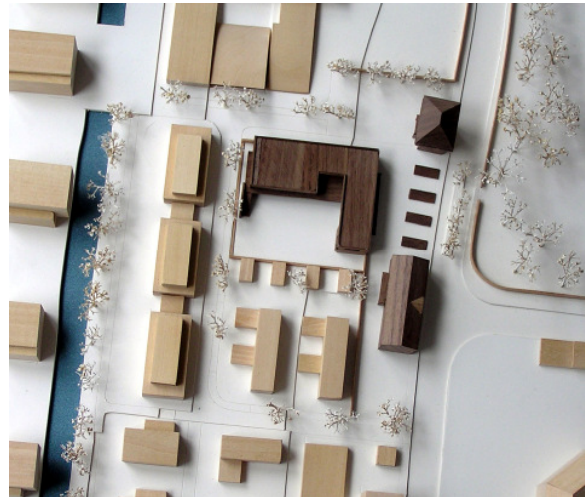
IDEEN-UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

ÖSTLICHES GEBIET DER EHEMALIGEN KAMMGARNSPINNEREI AUGSBURG

Bereich anzusetzen.

Insgesamt wird der Beitrag als ein ausserordentlich qualitätvoller Entwurf gewertet, wobei die Gestaltung des Platzbereiches zwischen Färberturm, Kita und Moschee in den Einzelheiten nicht zu überzeugen vermag.

2. Rundgang Hochbau



Durch die städtebauliche Konfiguration entsteht hier mit einer einladenden Geste und mit dem Platz ein gelungener Dreiklang aus Moschee, Kita und Färberturm. Der durchgängige Platzbelag bindet die drei Gebäude gekonnt zusammen. Die vorgeschlagenen Pflanzbeete greifen das Thema des Textviertels in innovativer und pädagogisch lobenswerter Weise auf. Das Gebäude nimmt in seinen Gebäudekanten die Erschließungsachse zwischen Industriestraße und Schäfflerbachstraße auf. Das Gebäude definiert durch seine Form den städtebaulichen Raum eindeutig. Dieser Vorzug birgt jedoch Nachteile für die Bauwerksplanung. Für den Schäfflerbach werden keine Aussagen zur Stärkung der Aufenthaltsqualität getroffen.

Positiv hervorzuheben ist die vorgeschlagene baumbestandene Verkehrsinsel in der Schäfflerbachstraße als Querungshilfe. Die Erschließung des Geländes von der Schäfflerbachstraße aus wird als überzeugend bewertet.

Durch das Aufnehmen der städtebaulichen Kanten im Norden ergeben sich Nachteile für den Außenbereich der Kita. Die geforderte und notwendige Außenspielfläche wird massiv unterschritten. Die Eingangssituation wirkt nicht einladend und großzügig. Die klare Trennung zwischen Stadtteilbereich und Kitabereich ist nicht gelungen, z.B. liegt die Küche der Kita im auch extern zu nutzenden Bereich. Die Erschließung, insbesondere die Treppe, wirkt beengt und wenig qualitativ. Im Bereich der Gruppenräume (Snoezele, Garderoben-Kuben) enthält der Entwurf einige schöne Ideen, jedoch fehlt ein durchgängiges Konzept zur gruppenübergreifenden, gemeinschaftlichen Nutzung der Kita. Die Krippe im Obergeschoss entspricht nicht der Auslobung und würde zu erheblichen Nachteilen führen. Die Krippengruppen hätten hier keinen ausreichenden Außenbezug. Das Bringen und Holen für die Familien ist nicht praktikabel und trägt nicht zur Selbständigkeitsentwicklung der Krippenkinder bei. Die geplante Dachterrasse als Außenbereich für Hort und Krippe erscheint nicht gelungen. Auch die direkte Nachbarschaft von Hort und Krippe kann aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse zu Konflikten führen. Die geringe Differenzierung in der Ausformung der Freibereiche stößt auf Bedenken.